

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Blatt
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Besprechungsblatt
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 51.

Sonnabend, 3. März 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Schleife, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kennahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Vom Reichstag.

Der Reichstag hatte auch gestern eine interessante Sitzung. Es stand zur Beratung der Militär-Etat. Herr Bebel ging als erster Redner ins Zeug. Er kam auf den hannoverschen Spielerprozess zurück und stellte über die zunehmende Verschwundensucht und Spielwuth im Offiziercorps. Die Reitschule in Hannover sei geradezu eine Hochschule des Spiels. Die ehrengerichtlichen Ermittlungen seien in jenem Fall viel milder gewesen, als andere ehrengerichtliche Urtheile, beispielsweise gegen den Vertheidiger Ahlwardts, Rechtskammel Hertwig, Reserve- und Landwehr-Offiziere wünschten vielfach ihrer politischen Gesinnung wegen den Abschied nehmen. Gegenüber den Socialdemokraten besthebe im ganzen Heere ein ausgedehntes Spionagesystem. Als der Redner auf eine Rede des Kaisers eingehen wollte, wurde er durch den Präsidenten unterbrochen. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf erklärte, der hannoversche Spielerprozess gehöre nicht zu den Dingen, über die das Haus verfassungsmäßig zu berathen habe. Die hannoversche Reitschule befördere nicht die Spielwuth. Die Kabinetsordnung über den Zugus und die Verschwundensucht werde in der Armee streng befolgt. Die Behauptungen des Abg. Bebel betreffs des ehrengerichtlichen Verfahrens seien durchaus ungriessig. In dem Falle Hertwig habe zunächst das Ehrengericht der Anwaltskammer sein Urtheil abgegeben. Das militärische Ehrengericht habe erst eingegriffen, als Hertwig auf wiederholte Aufrufung seiner Vorgesetzten nicht erschien. Die Militärverwaltung habe ein Interess daran, zu erfahren, ob die eintretenden Soldaten zielbewußte Socialdemokraten seien; dogegen sei es gleichgültig, ob sie gelegentlich einmal eine socialdemokratische Versammlung besucht hätten. Gegenüber dem Abg. Hösle, welcher die einjährige Dienstpflicht der Volkschullehrer anregte, erklärte der Kriegsminister, die preußische Militärverwaltung sei prinzipiell vollkommen damit einverstanden und hoffe, daß sich ein Übergangsstadium werde finden lassen, das die Interessen der Unterrichtsverwaltung nicht schädige. Die Lehrer seien im Kriegsfall ein sehr wichtiges Element. Auf eine Anfrage des Abg. Rittert erwiderte der Kriegsminister, der Entwurf einer einheitlichen Militärstrafgesetzbuch in Anlehnung an das Reichsstrafgesetzbuch sei in Vorbereitung, der Zeitpunkt der Vorlegung jedoch noch unbestimmt. — Im weiteren Verlaufe der Debatte erklärte Abg. Freiherr v. Manteuffel, die in der Presse verbreiteten und auch von dem Abg. Bebel angeführten Gerüchte, daß konservative Abgeordnete, die Offiziere des Beurlaubtenstandes seien, infolge der Neuordnung des Kaisers den Abschied genommen hätten, für völlig unwohl. Abg. Graf Ronn erklärte, er gehöre ebenfalls zu denen, die angeblich ihre militärische Stellung niedergelegt hätten, und das sei durchaus unwahr. Abg. Bebel bekämpfte die Absicht, den Lehrern das Privilegium des einjährigen Dienstes zuzuerkennen, weil die Partei die Privilegien des Geldbades überhaupt belämpfe. Die Nachrichten über Abschiedsgesuche konservativer Abgeordneten habe er dem konservativen Blatte „Das Volk“ entnommen. Der Kriegsminister habe erklärt, die allerhöchsten Ordens würden streng befolgt. Niemand wäre vergnügter als die Socialdemokraten, wenn das so wäre. Aber denken Sie doch nur an die Elasse wegen der Soldatenmisshandlungen. Gegen die Anhänger des Kriegsministers, daß meine Bemerkungen über militärisches Eigertum durch den Red auf die Sauberkeit der Offiziersuniformen eingegeben seien, muß ich protestieren. Ich bin nicht ein Vertreter von Schmutzfinken. (Große Heiterkeit.) Ich wollte nur die Auswüchse hier zur Sprache bringen. Das Disziplin nötig ist, weiß die Sozialdemokratie am besten. Unter den Unteroffizieren und Feldwebeln sind jetzt schon zahlreiche Socialdemokraten; unserer Fraktion allein gehören 13 Unteroffiziere an. Im nächsten Kriege wird die Führung der Compagnien und Bataillone in hoher Maße den Unteroffizieren zufallen müssen, denn die Offiziere werden von den neuen Gewehren zuerst weggedroschen werden. Der nächste Krieg, den Deutschland führen muß, wird ein Vertheidigungskrieg sein, wie wir ihn noch nicht gehabt haben. Sie sollten deshalb froh sein, eine so große Partei wie die sozialdemokratische auf ihrer Seite zu haben. Die Ausbreitung der sozialdemokratischen Lehren ist nicht mehr zu hindern; dafür sorgen schon die Agrarier. (Kichern rechts.) Abg. v. Kardorff (Rp.) meinte, die Volkschullehrer könnten auch jetzt schon, wenn sie die gesetzlichen Be-

dingungen erfüllen, ihre Dienstpflicht als Einjährig-Freiwillige ableisten; ihnen diesen Vortrag aber allgemein zu gewähren, gehöre nicht an. Abg. Werner (Reformpartei) bemängelte die Verurteilung des Reichsanwalt Hertwig zu Bestrafung wegen seines Verhaltens bei der Vertheidigung Ahlwardts. Abg. Freiherr v. Manteuffel (cons.) wendete sich gegen den Abgeordneten Bebel und erklärte, die konservative Partei habe mit der Zeitung „Das Volk“ nichts zu thun. Die Konservativen hätten nie geglaubt, die Sozialdemokratie durch das Socialistengesetz unterdrücken zu können. Die Sozialdemokraten könnten nur unterdrückt werden durch das Christentum (Lachen bei den Sozialdemokraten), daher auch die sozialdemokratischen Angriffe gegen das Christentum. Abg. Tuhauer (soc.) beschwerte sich über die Konturen, die die Militärmusik der Civilmusikanten machen. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf: Der Rechtsanwalt Hertwig wurde aus folgenden Gründen bestraft: Hertwig legte den militärischen Zeugen die Frage vor, ob sie auf Offiziersparole verschwören könnten, daß sie sich bei ihren Aussagen nicht in Widerspruch mit dem Fahneneid und Zeugeneid gezeigt hätten und ob sie nicht unter einem gewissen Zwang durch die Vorgesetzten Güntiges über die Gewichte aussagen möchten. (Hört! hört! links); das ist nicht in der Ordnung. Hertwig behauptete ferner, die militärischen Sachverständigen machten lange Ausführungen, um die Zeugen zu verwirren und den Thadenstand zu verdunkeln. Das ist auch nicht in der Ordnung. (Heiterkeit.) Ich habe aus den Ausführungen des Abg. Bebel zu meiner großen Beschiedung ersehen, daß, wenn Not am Manne ist, wenn wir Krieg befürchten, wir uns auf die Sozialdemokraten in der Armee verlassen können. Dieses Zeugnis aus dem Mund des Abg. Bebel ist sehr wertvoll und geeignet, unsere Besorgniß hierüber zu vermindern. (Heiterkeit rechts.) Abg. Dr. Förster (Antif.) wünschte, daß die Einjährigen, welche das Offiziers-Examen nicht bestehen, das zweite Jahr nachziehen. Das Beste wäre, wenn das Institut der Einjährigen überhaupt nicht bestünde. Abg. Dr. Senn (natl.) tritt für die Zulassung der Volkschullehrer zum Einjährigendienst ein und betonte gegenüber dem Abg. Bebel, die einjährige Dienstpflicht sei kein Privilegium des Geldbades. In der Berechtigung der Lehrer zum Einjährigendienst liege keine Vorwegnahme, sondern eine Gleichstellung. Abg. Dr. Müller (Sagan) schloß sich dem Vorredner an und forderte die Gleichstellung der Seminare mit anderen Anstalten, welche die Berechtigung zum Einjährigendienste gewähren. Abg. Bebel hielt seine Behauptung aufrecht, daß die einjährige Dienstzeit nur den Wohlhabenden zugute komme. Über die nothwendigen Qualifikationen der Offiziere würde er sich mit den Konservativen niemals einigen. Sicherlich hätten manche bedeutende Offiziere und Feldherren die jetzt geforderten Offizierqualifikationen nicht besessen. Hierauf wurde der Gesetz des Ministers bewilligt. Bei dem Artikel „Militärgeistlichkeit“ wünschte Abg. Schall (cons.) die Vermehrung der Garnisonsgeistlichen. Auch liege eine Fülle darin, daß der Militärgeistliche beim Übertritt in eine Civilstellung alle Ansprüche auf Pension, Witwen- und Waisen-Vergütung verliere. Generalleutnant Spix erwiderte, bisher seien noch keine Anträge auf Vermehrung der Militärgeistlichen eingegangen. Die Militärverwaltung erachte natürlich eine ausreichende Militärseelsorge für nothwendig. Nachdem Abg. Schall nochmals an das Wohlwollen der Verwaltung gegenüber den Militärgeistlichen appellirt, wurde die Weiterberatung auf Sonnabend vertagt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Kommission für den russischen Handelsvertrag besteht aus folgenden Mitgliedern: Freiherr v. Manteuffel, Graf v. Mirbach, Dr. v. Frege, Freiherr v. Hammerstein, v. Salisch (sämtlich konservativ), Holtz, Freiherr v. Stumm, v. Kardorff, (sämtlich Konservativ), Möller, Dr. v. Bentiggen, Schulze-Henne, Dr. Hammacher (sämtlich Konservativ), Dr. Bachem, Freiherr v. Buol, Dr. Bieber, Freiherr v. Deereman, Alois, Weidenfeld, Riedbichler, Weber (sämtlich Konservativ), Richter, Benzmann, Anter (sämtlich fr. Rp.), Lohse (Reformpartei), Herbert, Schippel, Schulze (sämtlich Soc.) und ein Pate. Der nationalliberalen Korrespondenz zufolge sind von diesen 14 Anhänger und 11 Gegner des Vertrages, drei seien zweifelhaft. Die Berathungen begannen heute.

Nach der „National-Zeitung“ bringt die nationalliberalen Fraktion im Reichstage eine Interpellation betreffs der Fortbildungsschulen ein, um im Wege der Gesetzgebung den Fortbildungsauftrag an Sonnabend über den 1. Oktober hinzu zu ermöglichen.

Die von den preußischen Behörden in Angriff genommene Statistik über die Lage der Landwirtschaft erstreift sich, den „Berliner Neuesten Nachrichten“ zufolge, nicht allein auf die Verhuldung der Landwirtschaft, sondern auch auf deren Einnahmen und fortlaufende Kosten. Die Erhebungen stehen im Zusammenhang mit der geplanten Ausarbeitung eines Agrarrechts.

„Zum Fall Thüngen“ bemerkten die „Hamb. Nach.“ in einem Artikel, der sich in bemerkenswerther Schärfe gegen den derzeitigen preußischen Justizminister richtet, u. A. Folgendes: „Wir halten es für politisch unzuschicklich, das Vertrauen unserer bayerischen Landsleute auf das Werk von Unabhängigkeit, welches sie sich in ihren Verträgen hatten reservieren wollen und in dessen Besitz sie sich wohl fühlen, zu erschüttern.“ Im weiteren Verlauf des Artikels wird dann die Frage erörtert, inwiefern die Unabhängigkeit eines „einzelnen Staatsanwalts“ überhaupt gebe und darauf hingewiesen, daß in verfassungsmäßigen Staaten der Justizminister die Verantwortlichkeit für das Verhalten der Staatsanwaltschaft trage. Der Artikel schließt: „Sobald das Verhalten einer Staatsanwaltschaft eine politische Färbung annimmt und noch dazu eine solche, die nicht ohne Anfang an die divergierenden Interessen der einzelnen Bundesstaaten ist, gebietet unserer Ansicht nach die ministerielle Pflicht dem Justizminister, offen mit seiner Überzeugung darüber vorzutreten, ob die Thätigkeit auf dem bayerischen Gerichtsgebiete mit seinem Einverständnis erfolgt und ob er die Verantwortlichkeit dafür übernimmt.“

Auf die Ernennung des Fürsten Bismarck, des jetzigen Chefs des 7. Kürassierregiments, zum Ehrenbürger von Halberstadt hat der Fürst folgendes Dankesbrief gesandt: „Euer Hochwohlgeboren Antrag, Bürger Ihres altherühmten Gemeinwesens zu werden, hat mich hoch geehrt. Ich bitte Euer Hochwohlgeboren und die Herren Mitglieder der städtischen Kollegen, für die mir durch Ihren Besluß gewährte Auszeichnung meinen verbindlichen Dank entgegen zu nehmen; sie ist mir um so wertvoller, als ich mit der Stadt durch provinzielle Landsmannschaft, durch meine militärische Stellung zu dem heimischen Regiment und durch persönliche Erinnerungen in alter Beziehung stehe. Den Wunsch und die Hoffnung, mit meinen neuen Herren Bürgern persönlich bekannt zu werden, hoffe ich zu verwirklichen, sobald mein körperliches Bestinden es mir erlaubt wird. Bis dahin bitte ich Euer Hochwohlgeboren, den Ausdruck meines herzlichen Dankes auf diesem Wege entgegen zu nehmen. Gez. v. Bismarck.“

Aus Hamburg wird gemeldet, daß aus der Mitte der Bürgerschaft ein Antrag eingebracht worden ist, durch welchen für einen besondern Ausfall ein Kredit von zehn Millionen Mark zur Sanierung Hamburgs, insbesondere zur Niederreinigung einer Anzahl enger Straßen, gefordert wird.

Frankreich. Der „Gaulois“ läßt sich aus Petersburg von angeblich unbedingt zuverlässiger Seite mittheilen, daß tatsächlich eine nach diplomatischen Formen unterzeichnete französisch-russische Militärbereinführung zu gegenwärtigem Schutz besteht. Die Errichtung des russischen Mittelmeergeschwaders bedeute die Vollziehung einer Bestimmung dieser Vereinbarung.

England. Mit einer unverkennbaren Vorsicht, wie etwa, wenn man die traurige Pflicht zu erfüllen hat, einer geliebten Person die Nachricht von einem Todesschicksal zu melden, so haben die Freunde Gladstones dem englischen Volke und ihrer Partei nach und nach die Thatjache beizubringen gewußt, daß der große alte Mann, wie sie Gladstone verehrungsvoollen nennen, nicht länger als Premier seines Amtes walten, daß sich der vierundachtzigjährige in das Dunkel des Privatlebens zurückziehen werde. — Wenn sich Gladstone jetzt, dem Erdbeben nahe, von den ausübenden Gewalt zurückzieht, so hinterläßt er das von ihm beeinflußte liberale England in einem Zustande, der Demenzen ähnlich ist, welcher einst nach dem Tode Alexanders des Großen eintrat. Es ist kein Mann vorhanden, der auch nur annähernd die geistige Bedeutung und die hinzehende Beredtsamkeit besitzt, welche Gladstone unbestreitbar sein eigen nannte. Wie er wußte und weiß keiner die Waffen durch das Wort zu gewinnen und zu be-